

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 03.11.2016

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Hohenerxleben 20.09.2016

AF 395/2016

öffentlich

Anfrage:

Herr Klein

...

Wie ist der Stand der Durchsetzung des Beschlusses 0139/2015 (Ankauf von Flurstücken der ehemaligen Bahnlinie Berlin-Charlottenburg-Blankenburg in den Gemarkungen Hohenerxleben, Rathmannsdorf und Löbnitz). Es interessiert besonders der Teil der Flächen, den die Stadt Staßfurt kaufen und für den Tourismus nutzen will.

Beantwortung:

Dem Beschlussziel entsprechend verbleiben nach Ankauf nur die Flächen im Besitz der Stadt, die für den Bestand von Verkehrsflächen von Bedeutung sind. Es handelt sich um die drei ehemaligen Bahnübergänge, deren örtliche Lage in Lageplänen dargestellt als Anlage zum Beschluss beigefügt war. (siehe hierzu auch Beschluss 153/2015 derselben Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2015, wonach alle anderen Grundstücke der ehemaligen Bahntrasse an angrenzende Landwirte weiterveräußert werden sollen.)

Hinsichtlich der notariellen Umsetzung beider Beschlüsse sind alle Kaufverträge Ende 2015 geschlossen und befinden sich in den einzelnen Vollzugsphasen (Grunderwerbssteuer, Auflassung, Kaufpreiszahlung, Umschreibung, ...).

Die Stadt selbst erwirbt hier keine Flächen für den Tourismus. Das touristische Ziel einer Radwegetrasse auf der ehemaligen Bahntrasse wird auf Grundlage des Feld- und Forstordnungsgesetzes, §§ 3 und 4 (FFOG LSA) durchgesetzt. Daraus leitet sich die Mitnutzungsmöglichkeit von Feldwegen durch „nichtmotorisierte“ Personen ab.

Sven Wagner
Oberbürgermeister